

Tagesordnungspunkt 1 a

Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Rehborn für das Haushaltsjahr 2022

Forstrevierleiter Günter hat den vorgelegten Plan für das Wirtschaftsjahr 2022 erläutert und dem Ortsgemeinderat das Ergebnis des letzten abgeschlossenen Jahres bekannt gegeben.

Die Leistungen des Forstamtes im Körperschaftswald sind in § 27 Landeswaldgesetz geregelt.

Die Verwertung der Walderzeugnisse nach § 27 Abs. 3 LWaldG, sind dem Forstamt Bad Sobernheim - mit Ausnahme der Holzvermarktung – mit dem aktuellen Geschäftsbesorgungsvertrag zum 01.01.2019 übertragen worden.

Planänderungen gelten als genehmigt, sofern das Gesamtergebnis nicht vom Haushaltsvoranschlag abweicht. Bei größeren Planänderungen ist der Ortsgemeinderat zu informieren.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Rehborn stimmt dem von Herrn Günter vorgetragenen und erläuterten Forstwirtschaftsplan das Haushaltsjahr 2022 zu.

Abstimmungsergebnis: **11-** Ja-Stimmen (Einstimmig)
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen